

Informationen aus der **Gemeindeversammlung** am 30. September 2012

Im Rahmen der Landesstellenplanung der Ev.-Luth. Kirche in Bayern wurde unsere Pfarrstelle Gutenstetten ab 1. September 2012 auf 75% reduziert. Gleichzeitig hat Pfr. Müller ab diesem Datum einen 25% Dienstauftrag für das Dekanat Neustadt an der Aisch übernommen.

In der **Gemeindeversammlung** für die Kirchengemeinden Gutenstetten und Reinhardshofen wurden unter anderem folgende notwendige Veränderungen, die in einem langen und reflektierten Prozess von den beiden Kirchenvorständen unserer Kirchengemeinden befürwortet wurden, für das Gemeindeleben ab **1. September 2012** bekannt gegeben:

### **Bewährtes bleibt erhalten**

- Die Pfarrstelle Gutenstetten bleibt erhalten. („Im Pfarrhaus geht das Licht nicht aus.“)
- Kasualien (Taufe, Trauungen und Bestattungen) werden wie bisher begleitet und versehen.
- Seelsorge (Hausabendmahl, Besuche bei Kranken zuhause) bleibt weiterhin gewährleistet.
- Sonntags- und Festgottesdienste bleiben wie bisher bzw. werden in bewährter Weise durch Pfarrer/in sowie Lektoren/Prädikanten versorgt.
- Seniorenabendmahlsfeiern in der Kirche bleiben erhalten.

Und vieles Weitere darüber hinaus.

### **Notwendige Veränderungen**

- Es sollen keine gedruckten Festprogramme (z. B. Konfirmation, Osternacht) mehr erstellt werden.
- Die Seniorennachmittage werden nur noch von November bis März durchgeführt.
- Geburtstagsbesuche, welche bisher zum 70., 75., 80. Geburtstag und danach jährlich durch die Pfarrer erfolgten, werden zukünftig erst zum 75. und 80. Geburtstag und danach weiterhin jährlich durch die Pfarrer gemacht.
- Die Durchführung eines Krippenspiels an Heiligabend zählt nicht mehr zu den Pfarraufgaben.
- Passionsandachten werden von 3 auf 2 je Kirchengemeinde reduziert.
- Die Osternacht findet nur noch im zweijährigen Turnus statt.
- Die Organisation und Durchführung des Weltgebetstages wird anders gewährleistet.
- Die Mitarbeit der Pfarrerin bei den Frauenfrühstücken wird reduziert.
- Die Durchführung einer Konfirmandenfreizeit zählt nicht mehr zu den Pfarraufgaben.
- Krankenhausbesuche erfolgen durch die Pfarrer in besonderen seelsorgerlichen Situationen.